

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 10. Juli.

Zur neuen Gemeindeordnung.

(Beschluss.)

Aber die große Masse der bildungslosen, mit und ohne ihre Schuld lediglich zur mechanischen Beschäftigung verurtheilten Menschen, oder die noch traurigere Masse der Müßiggänger und Tagediebe, sie sind eine Last für Stadt und Land. Hierzu kommen noch die Ehrlosen, die wegen Verbrechen bestraften und auf den rechten Weg nicht zurückgekehrten Menschen.

Ist jede Gemeinde gezwungen, diese ihr fremden Elemente gegen ihren Willen und selbst da, wo es offenbar nur mit ihrem Schaden geschehen kann, in sich aufzunehmen, da wird auch der gesunde Körper der besten Gemeinde sehr bald vergiftet, entkräftet und dem Verderben zugeführt werden.

Jede große Familie wehlt hat ein sogenanntes Anhängsel: einen oder mehr Mißrathene. Die gesunde Familie wird fürzerger, daß die Mißrathenen unschädlich bleiben. So hat auch jede Gemeinde ihre Mißrathenen: sie wird sorgen können, daß sie unschädlich erhalten werden. Ist aber die Familie oder Gemeinde gezwungen, ohne Wahl und Zahl die Mißrathenen fremder Familien und Gemeinden sich aufdringen zu lassen: dann wird sie sehr bald sich nicht mehr rein halten, die Masse der schädlichen Stoffe nicht mehr bewältigen können, und die blühendste Familie wird versinken, gleich der blühendsten Gemeinde.

Wohin zieht sich der schädliche Auswurf am ehesten und meisten? — Gerade dahin, wo noch Wohlstand herrscht. So wird der schönste und bestgehaltene Forst verdorben, wenn er seine gesunden Bäume nicht gegen die Raupen des schlechtgehaltenen Nachbarforstes erwehren kann, wenn er gezwungen ist, sie aufzunehmen. So wird bald der gute Forst durch den schlechten verheert werden, und es wird den kranken Bäumen nichts helfen, daß daneben auch die gesunden angesteckt und zerstört worden sind.

Es ist lächerlich, wenn man sagt: der gesunde Forst könne bei dieser Freizügigkeit seine Raupen ja

auch los werden! — Nein, wenn diese Raupen freiwillig nach einem andern noch gesunden Forst auswandern, — dann wird unser Forst, in dem wir die heimischen Raupen früher unschädlich zu machen die Kraft hatten, längst zerstört sein, und diese Raupen-Freizügigkeit wird endlich das Ganze angesteckt, veredelt und verwüßt haben.

Daher ist das erste Gesetz für die Gemeindeordnung: Herstellung des Heimathrechtes, Abwehr der absoluten Freizügigkeit.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Süddeutscher Kriegsschauplay. Das Hauptquartier des Prinzen v. Preußen war am 3. Juli in Offenburg, die Avantgarde war bis Lafr fortgegangen, rechts wurde Kehl von den Preußen besetzt, und das Korps des General v. Peucker ging mit nachträglich eingeholter Genehmigung des württembergischen Ministeriums nach dem württembergischen Schwarzwalde und besetzte Freudenthal, zugleich um eine verbreitete Diverſion von Freiburg aus nach dem Schwarzwalde, solchen zu insurgiren, zu verhindern. Schon am 4. Juni kamen Parlamentäre aus Freiburg nach Offenburg, durch welche die Reste von 2 badener Regimentern, einer reitenden Batterie und noch einige Infanterie-Abtheilungen von c. 500 Mann sich für die großherzogliche Regierung erklärten. Auch die Stadt Freiburg hat ihre Unterwerfung bekannt gemacht und ist am 6. und 7. Juli von den Truppen des ersten preussischen Armeekorps besetzt worden. Gefechte haben seit dem 30. Juni nicht mehr statt gefunden. Miroslawsky hat abgedankt und ist nach der Schweiz gegangen, und die badische Freischaaeren-Armee soll völlig in der Auflösung begriffen sein.

In Rastatt, welches durch Graf v. d. Gröben mehrfach zur Uebergabe aufgefordert worden ist, ist man Anfangs unschlüssig gewesen, auch sprach man

von Uneinigkeit der Besatzung, welche durch Willkür und Unnecke kommandirt werden; neuerdings schien man aber Widerstand leisten zu wollen. Eine Schaar Freischärler, welche ausfielen, wurde von einem Bataillon des 20. Infanterie-Regiments theils gefangen, theils nach dem Rhein versprengt.

Württemberg. Der König hat dem Finanzministerium eine Ermächtigung gegeben, drei Millionen neues Papiergeld in Kurs zu setzen.

Berlin. Das Staatsministerium hat in dem Staats-Anzeiger vom 9. Juli den Entwurf eines Gesetzes für eine neue Einkommen- und Grundsteuer für den preuß. Staat veröffentlicht. Die Motive zu demselben sind sehr übersichtlich und verdienen es besonders, genau geprüft zu werden. Nachdem dieser Entwurf den Kammern vorgelegt und von ihnen genehmigt wäre, würde sich Folgendes herausstellen. Die Einkommensteuer wird überhaupt nur von allen Denjenigen erhoben, welche 400 rthlr. Einkommen und mehr haben, und zwar bis zu 1000 3%, also von einem, der 400 rthlr. Einkommen hat, 12 rthlr., wer 500, à 15 rthlr., 600: 18 rthlr. u. Von 1000 rthlr. an steigen die Procente verhältnißmäßig. — Voraussetzlich wird nun aber der größere Theil der Steuern, nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, wie natürlich durch die größere Menge des Volkes, unter 400 rthlr. aufgebracht werden. Hier ist nun die Klassensteuer beibehalten, doch in verschiedenen Abstufungen, der höchste Satz 18 sgr. monatlich, der niedrigste 1 sgr. 3 pf. Die Erhebung findet nach Familien statt, welche sich selbst einschätzen und dafür bürgen, daß ihre Glieder und Hausbewohner keine falschen Angaben machen. Jeder muß sein Einkommen auf Pflicht und Gewissen an Eidesstatt angeben. Es ist ungewisshast, daß durch die Einführung dieses Entwurfs als Gesetz ein großer Schritt vorwärts gethan wird. Die bisher in der höchsten Klassensteuer Zahlenden waren oft ihrem Vermögen nach noch viel zu niedrig besteuert, 400 rthlr. sind für einen reichen Mann nicht das, was für den Armen oft 15 sgr. sind. Es wird eine annähernd mögliche gleiche Betheiligung der Staatsbürger zu den Staatslasten dann eintreten.

Dänischer Krieg.

Vom Norden ist die bestimmte Nachricht gekommen, daß General Nye sich eingeschifft habe. Die Patrouillen, welche von Friedericia ausgezogen waren, trafen nirgends in der Umgegend Feinde. — Die Anleihe zur Deckung des allen Kommunen zu leistenden Vorschusses für die Verpflegung der Reichstruppen ist von den adeligen Gütern gemeinschaftlich in Hamburg, unter Verpfändung der dem gemeinschaftlichen Fonds gehörigen Obligationen, zu 4 Prozent abgeschlossen worden.

Österr. Kaiserstaat.

Briefe aus der Moldau melden, daß die Russen am 19. und 20. Juni bei Predeal an der walachisch-

siebenbürgischen Grenze einen furchtbaren Zusammenstoß mit den Ungarn hatten. Sie nahmen die Pässe von Ober- und Unter-Törzburg. Weiderseitig wurde mit äußerster Wuth gekämpft. Nähere Berichte fehlen noch.

Die Schlacht bei Peras ist noch nicht entschieden worden. General Kniczajin befindet sich auf einer Anhöhe bei Titel, wo sein Hauptquartier ist. Die Magyaren sammeln sich stark hinter Peras; über ihre Absichten ist man im Unklaren. Der Ban Jelachich soll, nachdem er den Feind bei Beese über die Theiß gedrängt, wieder nach Zember und Theresienstadt zurückgekehrt sein.

Bei Raab wurden einige Gefangene eskortirt. Als sie in die Nähe des Feldmarschall-Lieutenant Wohlgenuth kamen, entriß Einer der Gefangenen plötzlich einem Grenadier das Gewehr, machte einen Sprung rückwärts und schoß es auf den General ab, den er fehlte, jedoch seinen Adjutanten, Obristleutnant Pelikan traf, der todt vom Pferde stürzte. Der Gefangene wurde von den Grenadieren buchstäblich in Stücke zerhauen.

Böhmen. Das Land wird in 7 Kreise getheilt, mit eben so viel Kreis-Regierungen. Die Kreis-Regierung in Prag (106 □ M.) hat 8 Bezirks-hauptmannschaften; die in Budweis (158 □ M.) 9; die von Pardubitz (130 □ M.) 11; die von Gitschin (143 □ M.) 16; im teippaer Kreise (92 □ M.) 12; im karlsbader Kr. (127 □ M.) 10; im pilsener Kr. (159 □ M.) 13 Bezirks-Hauptmannschaften. Die 3 letzten Kreise sind vorzugsweise deutsch und haben in sich die Kreisstädte Saaz, Leitmeritz, Klattau und Pisek. Die übrigen 4 Kreise sind fast ganz slavisch. Im Ganzen 79 Bezirks-Hauptmannschaften und 286 Einzelgerichte. Nächstdem kommen auf Böhmen 13 Landgerichte und 43 Strafgerichte.

Italien.

Die sardinische Regierung hat die Bildung eines zweiten Armeekorps bei Novi verordnet. — Aus Rom sind folgende Nachrichten wegen der Uebergabe eingelaufen: Vom 2. Juli, 10 Uhr Abends, heißt es, daß der Sturm, welcher am 30. Juni auf die Engelsburg stattfand, den gewünschten Erfolg hatte, denn die Mannschaft hatte Anstalten gemacht, sich zu unterwerfen. Die Thore von Paolo Portese und S. Pancrazio sind geöffnet.

Frankreich.

In Paris sind bekanntlich 11 neue Abgeordnete für die legislative Versammlung zu wählen, es kleben daher sämtliche Straßenecken wieder voller Plakate und ist große Bewegung. — Die Herzogin v. Orleans ist nach England gereist. Man sagt überhaupt, es beständen jetzt zwischen der älteren und jüngeren Linie der Bourbon's geheime Verhandlungen bezüglich einer Vereinigung.

Publikationsblatt.

[3176]

Bekanntmachung.

Die diesjährige Stadtverordnetenwahl soll

Mittwochs den 25. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, nach vorgängiger, früh um 8 Uhr in der Kirche zu St. Petri und Pauli abzuhaltender gottesdienstlicher Feier hierorts in allen Bezirken gleichzeitig nach Vorschrift der Städteordnung vom 19. November 1808 erfolgen, und zwar für den

- Kloster- oder 1. Bezirk in dem obern Schulzimmer des Schulhauses am Frauenthore,
- Obermarkt- oder 2. Bezirk in dem untern Schulzimmer des Schulhauses am Frauenthore,
- Laugengassen- oder 3. Bezirk auf dem Rathhause,
- Nikolai- oder 4. Bezirk im hintern Schullokal des Hauses No. 258. auf der Jüdengasse,
- Kirch- oder 5. Bezirk im Lokal des Gewerbe-Vereins Stadtwaage No. 273.,
- Reiß- oder 6. Bezirk im Stadtverordneten-Versammlungs-Zimmer in No. 261.,
- Kahl- oder 7. Bezirk im obern Lokal des Tuchmacherhauses Handwerk No. 396.,
- Spital- oder 8. Bezirk im vordern Schullokal des Hauses No. 258. auf der Jüdengasse,
- Reichenbacher oder 9. Bezirk im neuen Schullokal in der Nikolaivorstadt No. 597.,
- Steinweg- oder 10. Bezirk im obern Lokal des neuen Nikolai-Schulhauses No. 597.,
- Gothez- oder 11. Bezirk im Schullokal des Hauses No. 277. auf der Petersgasse,
- Teich- oder 12. Bezirk im untern Lokal des neuen Nikolai-Schulhauses No. 597.,
- Laubaner oder 13. Bezirk im Schullokal des Reishospitalgebäudes No. 791.,
- Rabengassen- oder 14. Bezirk im Schullokal unter der Reishospital-Kapelle.

Indem wir die stimmberechtigten Mitglieder der löblichen Bürgerschaft hiervon, unter Hinweisung auf die mit dem Außenbleiben nach §. 83. der Städte-Ordnung verknüpften Nachtheile, in Kenntniß setzen und einer allgemeinen Theilnahme, sowohl an der gottesdienstlichen Feier als am Wahlact, entgegensehen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß jeder stimmbfähige Bürger ausschließlich in der Wahlversammlung des Bezirkes, in dessen Bürgerrolle sein Name eingetragen steht, zu erscheinen und seine Stimme abzugeben berechtigt ist. Die vollzogenen Bezirksrollen werden vom 18. bis 21. Juli d. J. in der gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Kanzlei bereit liegen. Ewa für nöthig erachtete Abänderungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn solche rechtzeitig und schriftlich beantragt und alsbald vollständig begründet werden.

Görlitz, den 12. Juni 1849.

Der Magistrat.

[3175] Gemäß der Verordnung vom 30. Mai d. J. werden die Urwahlen, d. i. die Wahlen der Wahlmänner Behufs der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer, in sämtlichen Urwahlbezirken hiesiger Stadt

Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

vollzogen worden.

Die Urwahlbezirke sind ganz den Stadtbezirken entsprechend gebildet worden. Die beigefügte Nachweisung enthält über die Urwahlbezirke, die Person des Wahl-Commissarius und dessen Stellvertreter, den Ort der Wahl und die Zahl der noch §. 14. der allegirten Verordnung in einem jedem Urwahlbezirke von jeder der drei Abtheilungen der Urwähler zu wählenden Wahlmänner die nähere Bestimmung.

Sämmtliche hiesige Urwähler, d. i. alle selbstständige Preußen, welche das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Erkenntnisses verloren und seit 6 Monaten den Wohnsitz oder Aufenthalt in hiesiger Stadt gehabt haben und nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhalten, werden hiermit aufgefordert, am Wahltage, zur bestimmten Stunde, in dem bezichneten Wahllokale des betreffenden Bezirkes in Person zu erscheinen und die Wahlen durch Stimmgebung zu Protokoll zu vollziehen. Später erscheinende Urwähler können an den geschlossenen Abstimmungen nicht Theil nehmen, vielmehr werden die von den anwesenden Wählern vollzogenen Wahlen als gültig und verbindlich angesehen werden.

Die Abtheilungslisten sämtlicher Bezirke werden, gemäß der Verordnung, in den Tagen vom 12., 13. und 14. d. M. im Secretariat auf dem Rathhaus öffentlich ausgelegt werden. Ewanige Erinnerungen gegen die Abtheilungslisten sind spätestens bis zum 15. d. M. entweder schriftlich anzuzugehen, oder vor dem Stadtsecretär Herrn Werner zu Protokoll anzumelden.

Görlitz, den 5. Juli 1849.

Der Magistrat.

N a c h w e i s u n g,
betreffend die Urwahlbezirke zur Wahl der Wahlmänner für die 2te Kammer
für den Wahltermin vom 17. Juli d. J.

No.	Urwahlbezirke.	Wahl-Commissarien und deren Stellvertreter.	Wahl-Lokal.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner der		
				1.	2.	3.
1	1. Stadtbezirk (Kloster- bezirk)	Oberbürgermeister Jochmann, Stellv. Bezirks-Vorst. Kößler.	Das obere Schulzimmer des Schulhauses der obern Langengasse.	2	1	2
2	2. Bezirk (Obermarkt- bezirk)	Stadtrath Thorer, Stellv. Bezirks- Vorsteher Göß.	Das untere Schulzimmer ebendasselbst.	2	2	2
3	3. Bezirk (Langengassen- bezirk)	Stadtrath Heinze, Stellv. Bezirks- Vorsteher Spätlich.	Das magistratualische Sessionszimmer.	2	1	2
4	4. Bezirk (Nicolaibezirk)	Stadtrath Köhler, Stellv. Bezirks- Vorsteher Trautmann.	Saal der Mädchenschule.	1	2	1
5	5. Bezirk (Kirchbezirk)	Kr. = Justiz-Commiff. v. Rosenberg, Stellv. Bezirks-Vorst. Bühne.	Lokal des Gewerbevereins, Stadtwaage No. 273.	2	2	2
6	6. Bezirk (Reißbezirk)	Stadtrath Struve, Stellv. Bezirks- Vorsteher Sieber.	Stadtverordneten = Versamm- lungszimmer.	2	1	2
7	7. Bezirk (Kahlbezirk)	Bürgermeister Fischer, Stellv. Bez.= Vorsteher Blank.	Tuchmacherhaus No. 396. auf dem Handwerk.	2	2	2
8	8. Bezirk (Spitalbezirk)	Stadtrath Geisler, Stellv. Bezirks- Vorsteher Gesy.	Zeichnensaal der Mädchen- schule.	2	2	2
9	9. Bezirk (Reichenbacher Bezirk)	Baurath Weinhold, Stellv. Bezirks- Vorsteher Reiß.	Im neuen Schulhause der Nicolai = Vorstadt.	1	2	1
10	10. Bezirk (Steinweg- Bezirk)	Stadtrath Pape, Stellv. Bezirks- Vorsteher Rothe.	Im obern Lokal desselben Schulhauses.	2	1	2
11	11. Bezirk (Hotherbezirk)	Stadtrath Nichtsteig, Stellv. Bez.= Vorsteher Hoyer.	Schulhaus in No. 277. der Petersgasse.	2	1	2
12	12. Bezirk (Reichbezirk)	Stadtrath Gevers, Stellv. Bezirks- Vorsteher Krause.	Im untern Lokal des Schul- hauses der Nicolai-Vorstadt.	1	2	1
13	13. Bezirk (Lanbaner Bezirk)	Stadtrath Prüifer, Stellv. Bezirks- Vorsteher Schmidt.	Gasthof zum Hecht.	1	2	1
14	14. Bezirk (Nabengassen- Bezirk)	Baumeister Martins, Stellv. Bez.= Vorsteher Hasenfelder.	Reißhospitalkirche.	1	2	1

| 23 | 23 | 23

Görlitz, den 5. Juli 1849.

Der Magistrat.

[3177] Indem wir nachstehenden Aufruf:

„Um ganz armen Mündeln, im Mangel anderer Hilfe bei der Confirmation, zur Erlernung eines Gewerbes, in Krankheiten und sonst in Fällen dringenden Bedürfnisses, mit kleinen Geldunterstützungen zu Hilfe kommen zu können, soll bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht, aus Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii in Glogau, ein Fonds gebildet werden. Wir laden menschenfreundlich und wohlthätig gesinnte Personen ein, zu diesem Fonds bei sich ergebenden Gelegenheiten durch kleinere oder größere Gaben, nach eines Jeden Vermögen und Neigung beizutragen.

Insbefondere richten wir unsre Bitte

an vermögende Pflegebefohlene, denen bei der Entlassung aus der Vormundschaft ihr von uns verwaltetes Vermögen ausgeantwortet oder überwiesen wird,
an Testatoren, bei Errichtung ihrer Testamente,
an die Käufer und Ersteher von Grundstücken,
sowie an diejenigen, welche einen ihnen vielleicht sehr unangenehmen Rechtsstreit durch die Bemühungen des Richters im Wege des Vergleichs beseitigt sehen.

Alle diese Beiträge werden gewissenhaft von uns gesammelt und verwaltet, und sobald dadurch ein geeignetes Kapital gewonnen ist, die Zinsen davon an bedürftige Mündel vertheilt werden.

Görlitz, am 12. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

hiermit in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß dieser Hülfz-Fonds von dem vormaligen Land- und Stadt-Gericht auf uns übergegangen ist und von uns vorschristsmäßig und gewissenhaft verwaltet werden wird.
Görlitz, am 3. Juli 1849. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3190] Die heute Morgen 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Adolphine**, geb. **Schade**, von einem gefunden Mädchen beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Görlitz, den 8. Juli 1849. **Heinrich Cubens.**

[3117] **Clementine Büchner**, geb. Schulz,
Julius Köhler, Lithograph,
empfehlen sich als Verlobte.

Görlitz, den 7. Juli 1849.

[3180] **J a n u s,** **Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.** **Actien-Garantie-Kapital: Eine Million Mark Banco.**

Vom 1. Januar dieses Jahres bis 31. März wurden von **294 Personen** neue Anmeldungen gemacht im Betrage von **645,920 Mark Banco.**

Todesfälle kamen nicht vor.

Monatlicher Beitrag für eine Versicherung von **Tausend Thaler Preuß. Cour.**, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

30	35	40	45	50	60 Jahre
1 thlr. 27½ sgr.	2 thlr. 6 sgr.	2 thlr. 16¼ sgr.	2 thlr. 28½ sgr.	3 thlr. 16 sgr.	5 thlr. 17½ sgr.

Prospecte und Statuten unentgeltlich bei

Görlitz, den 9. Juli 1849.

C. B. Gerste.

[3181] Eine Parthie gesunde und trockene Bauhölzer sind sofort billig zu verkaufen. **W. Sabr.**

[3182] Eine große Auswahl **neuester Dessins** in **Bukskins** für die **Herbst-Saison**, welche erst aus den Fabriken empfangen, so wie feine **Sommer-Bukskins** zu ermäßigtem Preisen empfiehlt die Tuchhandlung von **Ed. Rittinghausen**, Webergasse No. 43.

[3192] Ich erlaube mir, einem verehrten Publikum in der Stadt und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt an alle Wochen frisches Grünzeug, überhaupt Gurken, direkt von **Viegnitz** beziehe, und bitte daher ein verehrtes Publikum um recht zahlreichen Zuspruch. Alle Wochenmärkte ist mein Stand auf dem **Fischmarke** und die übrigen Tage am **Frauenthor** im Hause No. 428.

Karoline Pohl.

[3082] **B ä c k e r e i - V e r k a u f.**

In einer gewerbthätigen Fabrikstadt der Kgl. Preuß. Oberlausitz ist ein zweckmäßig eingerichtetes **Bäckhaus** an vortheilhafter Lage nebst **Schuppen**, **Hofraum** und **Garten** zu verkaufen. Der Name der Stadt und des Verkäufers ist in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu erfahren. Das Haus ist in ganz gutem baulichen Stande.

[3186] Es ist vor einigen Tagen eine **Porzellan-Bröche**, worauf ein Kind mit einem Hündchen, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen angemessene Belohnung auf dem **Handwerk** No. 366. abzugeben.

[3187] Am vergangenen Sonnabend sind im **Rundtheile** beim **Wilhelmsbade** 4 **Schlüssel**, an einem **Schlüsselhaken** befindlich, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein angemessenes **Donceur** in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[3188] Am 7. Juli in den **Nachmittagsstunden** ist im **Wilhelmsbade** oder über die **Obermühlberge**, die **Jakobsgasse** herein ein **goldner Ohrring** mit einer **Glocke** von **weißem Achat** verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird eine gute Belohnung zugesichert **Jakobsgasse** No. 852a., parterre, rechts.

[3189] Am 7. d. Monats ist von dem **Frauenthor** bis zu den **langen Länben** von einem armen **Dienstboten** eine **dreireiße silberne Halskette** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition des Anzeigers gegen 1 thlr. Belohnung abzugeben.

[3185] Daß ich nicht mehr Langengasse No. 156., sondern Wurfsgasse No. 179. wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.
Julius Lehmann, Tapezier und Decorateur.

[3183] Eine Stube nebst Kammer und Zubehör ist vom 1. Oct. d. J. an im Hinterhause des Brau-
 hofes der Wittve Kühn zu vermietthen.

[3091] Eine gesunde, freundliche Wohnung, eine Treppe hoch, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kam-
 men, Küche, Keller, Holz- und Bodengelaf, ist zu vermietthen und zu Michaeli zu beziehen
 Helle- und Rosengassen-Gefle in der Seidenfärberei.

[3146] Im ersten Stockwerke des Hauses No. 210. in der Blüthnergasse ist ein Logis von 2 Stuben
 nebst Küche und Zubehör zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Darauf Reflectivende können es
 in den Mittagsstunden von 12--2 Uhr in Augenschein nehmen.

[3184] Beim Seilmeister Wehold, Ober-Meißstraße No. 326., ist ein Laden unter billigen Be-
 dingungen zu vermietthen und sogleich oder zum 1. October zu beziehen. Auch ist ein fast noch neuer,
 starker Handwagen, welcher sich zu einem Rollkasten oder Bierwagen eignet, zu verkaufen.

[3191] Eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. Octbr.
 zu beziehen. Desgleichen ist eine große Stube mit Stubenkammer, Holz-, Boden- und Keller-Gelaf
 zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Bei wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

General-Versammlung des Handwerker-Vereins Dienstag den 10. Juli, Nachmittag 6 Uhr, im Societäts-Saale.

Die unterzeichneten Vorsteher fordern sämmtliche Mitglieder dringend auf, sich zu derselben recht
 zahlreich einzufinden, nachdem wir nun endlich, der Aufforderung unserer Regierung zu Folge, zeitge-
 mäße, mit dem Gesetz von 1845 und Ergänzung desselben vom Febr. 1849 im Einklange stehende
 Innungsstatuten einreichen können, nach deren Bestätigung wir wohl die Hoffnung hegen dürfen, end-
 lich einen sichern Grund gefunden zu haben, auf welchen wir das Fundament zu einer gewiß nothwend-
 den Handwerker-Ordnung legen können, auf welchem wir sicher weiter bauen können.

Darum, Handwerker, gilt es jetzt, lang ersehnte Wünsche in Erfüllung zu bringen; säumet da-
 her nicht und laffet Euch nicht länger durch das Geschrei Derer abhalten, die durch Gesetz und Ordnung
 im Handwerk ihre selbstsüchtigen, eigennützigen Interessen gefährdet und selbst die wenigen Vormund-
 schaften über einzelne Handwerker noch zu verlieren glauben.

Die Vorsteher des Kreis-Handwerker-Vereins zu Görlitz.

[3178] Thorer. Gock. Koritzky. Vertram.

[3193] **Donnerstag, als den 12. Juli, großes Abend-Concert bei
 Beleuchtung des Gartens, wozu ergebenst einladet
 Entrée à Person 1½ Sgr. Ernst Held.**

Literarische Anzeigen.

[3195] Bei G. Köhler in Görlitz und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Dresdner Blutbad,

oder: des Volkes Erhebung und Fall zu Dresden.

Eine treue Schilderung des im Mai 1849 stattgefundenen Kampfes. Von einem Augenzeugen.
 2. Auflage. Brosch. Preis 2 Sgr.

Geschichte und Beschreibung von Australien.

Zugleich ein Leitfaden für Auswanderer, nebst Belehrungen wegen Ueberfahrt u.
 Von Fr. Brome. Preis 5 Sgr.

**Sibyllinische Weissagungen der Seherin Lenormand über die Zukunft
 der Jahre 1848 bis 1860. Preis nur 2 Sgr.**

Die Leser dieser Weissagungen, welche sich beinahe täglich erfüllen, werden staunen! Selbst
 Napoleon hat sich bei dieser berühmten Wahrsagerin Rath's erholt. [3195]

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz.